



Nutzungsschablone

Sondergebiet Gemeinschaftsschuppenanlage	TH 5,0 m
GRZ 0,5	o
SD 10° - 30°	

ANGRENZENDER BEBAUUNGSPLAN
 Bau- und Recyclinghof "Vorderer Glänzer"
 mit Rechtskraft vom 08.08.2012

HQ100-Fläche gemäß
 Hochwassergefahrenkarte

Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 1 BauNVO)
 - SO Sondergebiet Gemeinschaftsschuppenanlage (§ 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
 - GRZ Grundflächenzahl (GRZ)
 - TH maximal zulässige Traufhöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
 - o Offene Bauweise
 - Baugrenze
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Öffentliche Grünfläche
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 - Überschwemmungsgebiet
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - F1 Grünordnerische Maßnahmen (siehe Bauvorschriften)
 - Erhaltung von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
 - Erhaltung Bäume
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Hauptfrichtung
- Vorschriften nach § 74 LBO
 - SD Satteldach
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
 - bestehendes Hauptgebäude
 - bestehendes Nebengebäude
 - bestehende Flurstücksgrenze
 - HQ100-Fläche außerhalb des Geltungsbereichs
- Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	max. zulässige Traufhöhe
Grundflächenzahl (GRZ)	Bauweise
Dachform und -neigung (Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO)	

Gemeinde Ihringen



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Gemeinschaftsschuppenanlage Vorderer Glänzer" (Gemarkung Ihringen)

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	18.04.2016
Frühzeitige Beteiligung	25.07.2016 - 30.08.2016
Offenlage	02.05.2017 - 08.06.2017
Erneute Offenlage	29.10.2020 - 13.11.2020
Satzungsbeschluss	17.05.2021
In Kraft getreten am	6.4.2022

Ausfertigerungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Ihringen übereinstimmen.

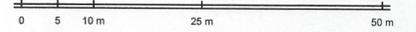
Ihringen, den 21.5.2021
 Benedikt Eckert
 Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 6.4.2022

Die Planunterlage nach dem Stand vom 30.03.2014 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 22.07.2011

Plandaten

M. 1 / 500
 im Planformat: 841 x 594 (A1)



Planstand: 17.05.2021
 Projekt-Nr: S-13-129
 Bearbeiter: Haug / Sam



fsp.stadtplanung
 Fachliche Stadtplaner Partnerschaft mbH
 Schwanenstraße 12, 79099 Freiburg
 Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de